

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0307/17

Titel

Wohnungspolitik in Erfurt neu ausrichten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zu der Drucksache wie folgt Stellung: Eine ausführlichere vollständige Stellungnahme war aufgrund des kurzfristigen Termins nicht möglich.

BP01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des III. Quartal 2017 ein Konzept mit verschiedenen Vertragsmodellen zur Neuausrichtung der Wohnungspolitik in Erfurt zu entwickeln und dieses den Ausschüssen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Bau und Verkehr in einer gemeinsamen Sitzung vorzustellen sowie im Stadtrat zur Abstimmung zu stellen. Grundlage soll der in der interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitete Wohnungspolitische Handlungsrahmen für die Landeshauptstadt Erfurt sein. Hauptziel ist hierbei die Angebotserweiterung von Wohnungen im preiswerten Segment im Rahmen der öffentlich- & zivilrechtlichen Möglichkeiten der Vertragsgestaltung und der bodenrechtlichen Instrumente des Baugesetzbuches (BauGB). Das Konzept soll künftig eine Gleichbehandlung von Kommunaler Wohnungsgesellschaft mbH (KOWO), den Genossenschaften sowie den privatwirtschaftlichen Unternehmen der Wohnungswirtschaft sicherstellen und Transparenz bei Verhandlungswegen und Planungsabläufen schaffen.

Folgende generellen Ziele bei der Entwicklung neuer Wohngebiete sollen zukünftig verfolgt werden.

- Schaffung von Wohnraum zu sozial verträglichen Mieten im Verhältnis von 20% zur Gesamtfläche
- Vermeidung von homogenen Wohnstrukturen durch die Schaffung von höherpreisigen und sozial verträglichem Wohnraum in einem Quartier
- umweltfreundliches, klimagerechtes und nachhaltiges Bauen sowie Schaffung von mindestens 10% Stadtgrün im Verhältnis zur Gesamtfläche
- Einbindung der KOWO im angemessenen und am Bedarf orientierten Rahmen

Dieses Konzept ist ab dem 1.1.2018 verbindlich vorläufig auf alle neuen Wohngebietsplanungen ab 1.000 Quadratmeter von der Stadtverwaltung anzuwenden. Der Stadtrat können bei den ersten 5 Wohngebietsplanungen noch Fortschreibungen vortragen.

Dieser Beschlusspunkt wird von der Verwaltung ausdrücklich unterstützt. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang untersuchen, welche Quote von Sozialwohnungen im Rahmen eines Baulandmodells bei planbedürftigen Wohnungsneubauvorhaben erreicht werden kann.

In Abhängigkeit von den zu untersuchenden Einflussfaktoren und Kompensationsmechanismen kann jedoch derzeit noch nicht zugesagt werden, dass es gelingt, ein wohnungsmarktverträgliches Modell zu entwerfen, mit dem die vorgegebene Quote von 20% Sozialwohnungen erreicht werden kann.

BP02

Dem Stadtrat ist eine Aufstellung von Grundstücken vorzulegen, welche im städtischen Besitz sind und ohne weiteres für die Schaffung von Wohnraum zur Verfügung gestellt werden können.

Dieser Beschlusspunkt wird von der Verwaltung ausdrücklich unterstützt.

BP03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung Gespräche zu führen, mit dem Ziel, die bereits zugesagte Kappungsgrenzenverordnung für bestehende Mietverhältnisse (Reduzierung Mieterhöhung Vergleichsmiete von 20 auf 15 Prozent) für Erfurt in Kraft zu setzen.

Dieser Beschlusspunkt wird von der Verwaltung ausdrücklich unterstützt.

BP04

Der Stadtrat begrüßt und unterstützt das Engagement der KOWO im Rahmen eines iba Projektes für neuen modularen Geschosswohnungsbau und unterstützt im Rahmen seiner gesetzlichen und der haushälterischen Möglichkeiten die Entwicklung und Praxiserprobung. Die KOWO wird gebeten, die Praxiserprobung zu evaluieren und das Ergebnis dem Stadtrat vorzustellen. In den Jahren der Umsetzung verzichtet die Stadt Erfurt auf die Abführung der Gewinnbeteiligung durch die KOWO.

Dieser Beschlusspunkt wird von der Verwaltung ausdrücklich unterstützt.

BP05 – wird gestrichen

Anlagen

gez. Hilge
Unterschrift Beigeordneter

01.02.2017
Datum